

Protokoll:

Herr Beigeordneter Flöck begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Weidenbach.

Anhand einer Präsentation erläutert Herr Weidenbach die Verfahrensschritte zur Einführung des Systems der wiederkehrenden Beiträge bzw. die Bildung der erforderlichen Abrechnungseinheiten.

Ratsmitglied Lipinki-Naumann bedankt sich bei der Verwaltung für die Erarbeitung der Vorlage. Sie zweifelt, dass das System der Bildung der Abrechnungsabschnitte bei den Einwohnern auf die erforderliche Akzeptanz stößt.

Sie bittet die Verwaltung zu prüfen, ob nicht pro Stadtteil jeweils eine Abrechnungseinheit gebildet werden kann.

Herr Weidenbach erklärt, wie und aus welchen Gründen die jeweiligen Abrechnunggebiete gebildet wurden. Die Abrechnungseinheiten sollten nach Möglichkeit vergleichbar sein. Die aktuelle Rechtsprechung habe bei der Bildung der Abrechnungsabschnitte ebenfalls Berücksichtigung gefunden.

Die Abgrenzung der jeweiligen Abrechnungseinheiten erfolgte aufgrund topographischer Gegebenheiten oder beispielsweise dem Vorhandensein von Bahnlinien oder Freiflächen.

Er verweist in diesem Zusammenhang auf eine Fallgruppentabelle, aus der sich die Anliegeranteile innerhalb der jeweiligen Abrechnungseinheiten herleiten lassen. Diese Fallgruppentabellen seien anhand der Rechtsprechung entwickelt worden. Die Gemeinde- und Anliegeranteile differieren von Abrechnungseinheit zu Abrechnungseinheit.

Ratsmitglied Schumann-Dreyer bittet, die Vorlage ohne Beschlussempfehlung in die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14.6.2021 zu verweisen.

Herr Beigeordneter Flöck regt an, dass die Verwaltung die Vorlage im Vorfeld der Beratungen im Haupt- und Finanzausschusses jeweils noch einmal in den Fraktionen vorstellt, um Rückfragen unmittelbar beantworten zu können.

Ratsmitglied Ackermann gibt zu bedenken, dass im Vorfeld der Einführung des Systems der wiederkehrenden Beiträge ein enormer Verwaltungsaufwand anfalle, insbesondere im Hinblick auf die Erfassung aller Liegenschaften und deren Bebauung im Stadtgebiet.

Die Vorlage wird ohne Beschlussempfehlung in die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14.6.2021 verwiesen.